
Öffentliche Anhörung zum Thema „Produktionsschulen“ am 4. Juli 2018
Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Landtag Nordrhein-Westfalen,
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1984

Stellungnahme

1. Übergang Schule – Beruf

Für viele Jugendliche und junge Menschen gestaltet sich der **direkte Übergang** von der Schule in eine vollqualifizierende Berufsausbildung **schwierig und vor allem langwierig**. Vor allem aber Jugendliche und junge Menschen mit persönlichen Defiziten und/ oder Defiziten in der Bildung, mit Migrationshintergrund und/ oder aus Herkunftsfamilien mit ungünstigem sozialökonomischen Status haben kaum eine Chance auf eine erfolgreiche und dauerhafte Integration in die Arbeits- und Berufswelt.

Inzwischen gibt es eine Reihe von Reformbestrebungen (z.B. in Nordrhein-Westfalen: Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie Vereinbarungen im „Bildungskettenprogramm“), die **Übergangsprozesse** am Übergang von Schule in die Arbeits-/ Berufswelt **systematischer, transparenter und durchlässiger zu gestalten**. Erklärtes „Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden.“¹

Wichtige Gelingensbedingungen scheinen dabei auch die Beseitigung fortgesetzter Fehlallokationen und die Erfüllung des Anspruchs von **individualisierten, passgenauen Bildungs-, Förder- und Qualifizierungsangeboten für alle Jugendlichen** an der Schwelle von Schule und Berufsbildung zu sein.

Bereits seit den 1990er Jahren hat die Frage **nach neuen Zugangswegen** in Ausbildung und Arbeitswelt von jungen Menschen, die beim Übergang von der Schule in die reguläre Erstausbildung chancenlos geblieben sind, den **Blick verstärkt auf Produktionsschulen gelenkt**. Der Anspruch beruflicher und sozialer Förderung sogenannter „benachteiligter Jugendlicher“ rückte in das Zentrum der wissenschaftlichen und auch bildungspolitischen Diskussionen.²

2. Produktionsschulen in Deutschland

Merkmale, Ziele & Aufgaben

Viele der jungen Menschen, die als **Adressatinnen und Adressaten von Produktionsschulen** und produktionsorientierten Angebote benannt werden, finden **erschwert Zugänge** in die Ausbildungs- und Erwerbsarbeitswelt. Produktionsschulen haben die Aufgabe, Jugendliche und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken und ihnen den Zugang zu anschließender (Berufs-)Bildung und Beschäftigung zu ermöglichen.

Produktionsschule ist in erster Linie ein **pädagogisches Konzept**, das Arbeiten und Lernen verbindet und einen anderen Zugang zu Lernen ermöglicht. Diese Herangehensweise ermöglicht die **Entwicklung und den Erwerb von grundlegenden beruflichen Kompetenzen**, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind. Es geht zunächst um die sog. „Schlüsselkompetenzen“, wie

¹ Vgl. <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>.

² Die Zahl der Produktionsschulen (bzw. Einrichtungen mit produktionsorientiertem Ansatz) in Deutschland steigt seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich an. Das erste Produktionsschulprogramm wurde 2004 im Land Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln). Es folgten Landesprogramme in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Hamburg. Eine erhebliche Zunahme dieser Quantitäten ist im Jahr 2013 mit der landesweiten Einführung des Produktionsschulprogramms in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen.

Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, verantwortungsvolles und selbstständiges Arbeiten – Fähigkeiten, die für viele jungen Menschen eine echte Herausforderung darstellen.

Auch wenn der Wort- bzw. Begriffsbestandteil „Schule“ zu entsprechenden Assoziationen führt: Produktionsschulen entsprechen ihrer Grundkonzeption und ihrem Grundanliegen nach ausdrücklich nicht dem „schulförmigen“ Lernen – sie gestalten ihren **Arbeits- und Lernalltag in betriebsnahen und nicht schulähnlichen Strukturen**. Zentrum der Produktionsschule sind die Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche, die markt-, d.h. verkaufsfähige Produkte und Dienstleistungen für reale Kunden in unterschiedlichen Marktsegmenten und damit Berufsfeldern anbieten.

Ein besonderes Merkmal von Produktionsschulen ist die didaktische Aufbereitung von **realen Produktions- und Dienstleistungsprozessen** – mit dem Ziel, dass die jungen Menschen berufs- und arbeitsprozessbezogene Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erwerben. Gleichzeitig besteht der Anspruch, den Jugendlichen und jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihre **persönlichen und sozialen Orientierungen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der Auseinandersetzung und im Austarieren mit Anforderungen und Erwartungen des realen sozialen (Arbeits-)Umfeldes** zu erkennen, zu entfalten und zu stärken.

Lernen in betriebsnahen Strukturen (in einem pädagogischen Schonraum) ermöglicht den jungen Menschen ein ‚Ankommen‘, flexible Lernwege, Erprobungsräume, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Motivation, aber auch die Vorbereitung auf betriebliche Praktika und den Übergang in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen einer Produktionsschule werden **durch den Lernort Betrieb ergänzt und erweitert**: Begleitete Praktikumsphasen, um Einblicke in die Arbeits- und Organisationsstrukturen zu erlangen sowie berufliche und betriebliche Rollenanforderungen und Regelwerke eines Wirtschaftsbetriebes zu erfahren, sind unabdingbarer Bestandteil einer systematischen Übergangsgestaltung. Art, Anzahl und Dauer von betrieblichen Praktika messen sich dabei auch an den Voraussetzungen der Jugendlichen und jungen Menschen, nicht an formalen Vorgaben.

Auch die **sozialisatorischen und gesellschaftspolitischen Funktionen von Produktionsschulen** sind nicht zu vernachlässigen: Die Verbindung von praktischer Arbeit mit Ernstcharakter und die Entwicklung von sozialen, personalen und fachlich methodischen Kompetenzen, die für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung notwendig sind, wird mit der Förderung der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen (Selbstbestimmung, Demokratielernen, Lebensbewältigungskompetenzen) verzahnt.

Verortung & Finanzierung

Produktionsschulen sind aktuell im Übergangsbereich zwischen allgemein bildenden Schulen und einer Berufsausbildung bzw. weiterführenden beruflichen Schulformen angesiedelt und sowohl in der **Ausbildungsvorbereitung als auch in der betriebsnahen Ausbildung** für Jugendliche und junge Menschen, die ohne Förderung und Unterstützung Schwierigkeiten beim Übergang Schule – Beruf haben, tätig.

Produktionsschulen in Deutschland lassen sich hinsichtlich ihrer Aufgaben und Ziele zwischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungssystemen verorten.

An den beschriebenen grundlegenden Zielen und Aufgaben wird deutlich, dass hier ein **Bildungs- und Erziehungsauftrag** vorliegt – mit der Intention, **soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden** (so in § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit formuliert). Zu dieser „doppelten“ Zugehörigkeit kommen **berufsvorbereitende, berufsqualifizierende sowie arbeitsmarktaktivierende Elemente** (SGB III bzw. SGB II)³ hinzu. Wird die Fachkräftequalifizierung und Fachkräfteausbildung nicht als arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern als Instrument der Fachkräftesicherung bewertet, haben Produktionsschulen zudem **wirtschaftspolitische Relevanz**.

Obgleich Produktionsschulen in Deutschland auf **langjährige Erfahrungen und Erfolge** blicken können, haben sie keinen festen Platz in der deutschen Bildungslandschaft.

³ Seit der sog. „Instrumentenreform“ (vgl. Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 27.12.2011) besteht die Möglichkeit, Produktionsschulen als „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme des SGB III“ (Fachkonzept BvB Pro) oder als „sinnstiftende oder marktnahe“ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, seit Juli 2012) zu betreiben.

Die **rechtliche und finanzielle Situation von Produktionsschulen ist derzeit weitgehend unverbindlich und uneinheitlich**. Die bestehenden Produktionsschulen können nicht auf eine gesicherte Finanzierung ihrer Arbeit „bauen“ und müssen diese – überwiegend – projiziert und somit auch „temporär“ (zeitlich begrenzt) planen.

Die Finanzierung erfolgt i. d. Regel über „Mischfinanzierungen“. Die Mittel kommen z.B. aus dem Europäischen Sozialfonds, aus SGB II, III und VIII, aus Landesmitteln der Arbeits-, Sozial-, Jugend- und Kultusministerien, von Stiftungen oder Sponsoren aus der Wirtschaft sowie über Modellvorhaben auf Länder- bzw. Bundesebene. Nicht zuletzt werden überdies die Aufwendungen durch die in den Produktionsschulen selbst erwirtschafteten Einnahmen (quasi als Eigenanteil) aus dem Verkauf der (eigenen) Produkte und Dienstleistungen gemindert.

Die verschiedenen Finanzierungs“töpfe“ basieren auf mitunter unterschiedlichen programmatischen Vorgaben, zuwendungs- und abrechnungsrechtlichen Grundlagen (und darauf basierend: Vorgaben für die Träger) und Bewilligungszeiträumen. Dies bedeutet zusätzlicher Verwaltungs- und Personalaufwand (der mitunter nicht einmal komplett abgerechnet werden kann). Die **verschiedenen Finanzierungsquellen** repräsentieren **unterschiedliche Förderansätze** und haben damit auch **Auswirkungen auf die Umsetzung des Produktionsschulkonzeptes**.

Evaluation

Einige Produktionsschulen bzw. Länderprogramme wurden wissenschaftlich begleitet und evaluiert:

- Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ (2006-2008),
- Produktionsschule Unna (2008),
- Modellprojekt „BVJ-Produktionsschule“ an der Werk-statt-Schule Hannover (2008),
- Produktionsschule Hamburg-Altona (2003 sowie 2005),
- Modellprojekt „Auf Kurs“ an der Kasseler Produktionsschule BuntStift (2003-2005),
- Produktionsschulprogramm im Freistaat Sachsen (2012-2013),
- Befragung der „Hamburger Produktionsschüler und -schülerinnen“ (2014).

Seit 2010/2011 wird das **Hamburger Produktionsschulprogramm jährlich** durch die zuständige Fachaufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung **intern evaluiert**. Hierzu werden u.a. einrichtungsbezogene jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Produktionsschulträger abgeschlossen und regelmäßig überprüft, ggf. angepasst und weiterentwickelt.

3. Produktionsschulen in Hamburg

Die seit 2009 eingerichteten Produktionsschulen wurden – zusammen mit der Produktionsschule Altona (sie wurde bereits im Jahr 1999 als „Solitär“ gegründet) – von Beginn an **als integraler Bestandteil des Hamburger Übergangssystems** verortet. Sie wurden nicht als Modell-, Sonder- oder Parallelprogramm gestaltet.

Die Hamburger Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburger Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben werden. Für die **Einrichtung von Produktionsschulen in freier Trägerschaft** sprachen: bisherige Übergangsquoten sowie „Drop-out-Zahlen“ des schulischen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie die guten Übergangszahlen der Produktionsschule Altona, pädagogisches Konzept (Unvoreingenommenheit gegenüber den Jugendlichen, schulfremde, marktorientierte Produktion in betriebsähnlichen Strukturen, kreativere Ansätze), Vernetzung der Träger mit Betrieben in der Region, Vernetzung im Sozialraum, Freiwilligkeit des Angebots (im Gegensatz zu den beruflichen Schulen mit ihrer Berufsschulpflicht), Flexibilität der Träger (Personalauswahl, Vorteile bei der Sponsorsuche und Erfahrungen bei der Drittmittelbeschaffung, Anbieten von kommerziellen Leistungen am Markt).⁴

Die Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass die Produktionsschulen nicht als Parallelsystem zu bestehenden schulischen oder außerschulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen zu verstehen sind, sondern ein **ergänzendes, originäres Unterstützungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebot** bilden.

⁴ Siehe hierzu Ausschussprotokolle des Schul- sowie Haushaltsausschuss und Plenarprotokolle der Freien und Hansestadt Hamburg von 2009.

Produktionsschulen sind Teil des Übergangssystems und ein alternatives ganztägiges Bildungsangebot zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an berufsbildenden Schulen für Schulpflichtige, die nach Ende der allgemeinbildenden Schule (i.d.R.) ohne Ausbildungsperspektive und/oder noch nicht berufswahlentschieden sind.⁵

Mit den beiden Angeboten der Ausbildungsvorbereitung (AvDual mit ca. 2.000 Plätzen und Produktionsschulen mit ca. 400 Plätzen) haben Jugendliche am Übergang Schule - Beruf in der Freien und Hansestadt **Wahlmöglichkeiten**.

Produktionsschulen bieten „**unschulische**“ **Strukturen und Lernarrangements**, eine transparente und überschaubare Lernumgebung sowie **betriebsnahe, an den Aufträgen realer Kunden und an realen Arbeits- und Geschäftsprozessen ausgerichtete Strukturen** (mit individuellen Leistungsprämien⁶, Urlaub etc.) sowie **Erweiterung der Erfahrungen** in betriebsähnlichen Strukturen **durch betriebliche Praktika**.

4. (Kein abschließendes) Fazit

Einem Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemeinbildenden Schulen wird auch weiterhin der unmittelbare Übergang von der Schule in das Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem nicht oder nur erschwert gelingen. Es kann auch nicht angenommen werden, dass die Herausforderungen sich „quasi demografisch“ von allein auflösen bzw. wegfallen werden.

Es wird **weiterhin ein „Übergangssystem“** geben (müssen), das die **Übergangsprozesse** von der Schule in die Arbeits-/ Berufswelt **systematisch, transparent und durchlässig und schließlich wirksam gestaltet**. **Produktionsschulen können** vor dem Hintergrund dieser Entwicklung – zusammen mit ihren Partnern im Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsraum – **eine nicht unwichtige Rolle** spielen.

Insbesondere die „andere Art zu lernen“ eröffnet Chancen und Handlungsoptionen. Die Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass Produktionsschulen nicht als Parallelsystem zu bestehenden ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen zu verstehen sind, sondern ein originäres Unterstützungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebot sind. Produktionsschulen bieten „unschulische“ Strukturen und Lernarrangements, eine transparente und überschaubare Lernumgebung sowie betriebsähnliche, an den Aufträgen realer Kunden ausgerichtete, Strukturen (mit leistungsbezogenem Produktionsschulgeld, Urlaub etc.) und **ergänzen** als berufs- und sozialpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebot **das Angebotsportfolio für Jugendliche und junge Menschen, die Unterstützung am Übergang Schule – Beruf benötigen**.

Dass sich Produktionsschulen zu einem Strukturelement am Übergang Schule – Beruf entwickeln konnten und weiterhin können, war und ist kein „Selbstläufer“. In Hamburg hat sich gezeigt, dass auf der **Basis abgestimmten Vorgehens aller beteiligten Akteure und einer engen, systematischen Verzahnung von operativer und strategischer Ebene** [schulische, bezirkliche (kommunale und Landesebene)] eine bedarfsgerechte Beratungs-, Begleitungs- und Förderstruktur für Jugendliche und junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule in das Berufsleben entstehen kann. Dennoch werden Nachsteuerungen auch in Zukunft – und dies **auf Grundlage transparenter statistischer Daten** (u.a. Eingangs- und Ausgangsdaten zu den Jugendlichen und jungen Menschen), **regelmäßiger Erfolgskontrollen** (mehr als „blanke“ Übergangszahlen), **fachlicher Begleitung und Steuerung** sowie **Beteiligung aller Akteure** – erfolgen müssen.

⁵ Verbindliche Arbeitsgrundlage für den Betrieb der Hamburger Produktionsschulen sind: Bürgerschafts-Drucksache 19/2928 vom 28.04.2009 („Außerschulische Berufsvorbereitung“ – Einrichtung neuer Produktionsschulen in freier Trägerschaft), Bürgerschafts-Drucksache 19/8472 vom 18.01.2011 (Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg), die „Grundzüge der Produktionsschulen in Hamburg“ vom 1. August 2013 sowie die „Förderrichtlinie zur Gewährung von individuellen Leistungsprämien in Produktionsschulen“ vom 24. Januar 2014.

⁶ „Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien in Produktionsschulen der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Amtlicher Anzeiger Nr. 7, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes (hg. von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg) vom 24. Januar 2014, S. 153 f., Hamburg).